



## SICHERHEITSKONFERENZ DER GdP „PSR 2020“

## Was ist mit der Verwaltung?

**In der am 2. 3. 2018 durchgeführten gemeinsamen Sicherheitskonferenz der GdP Sachsen-Anhalt mit dem Ministerium für Inneres und Sport war ich Moderatorin des Arbeitskreises 3 „Querschnitts- und Fachverwaltung“.**

Die Möglichkeit eines direkten Gesprächs mit den Vertretern der Projektgruppe „Polizeistruktur 2020“ und des Innenministeriums haben wir genutzt, um uns inhaltlich mit der künftigen Polizeistruktur in Bezug auf die Querschnitts- und Fachverwaltung zu befassen. Diese Form der Gesprächsführung fand ich sehr konstruktiv und die geplante Zeit verging schneller als ich dachte.

Mein Dank geht hier vor allem an Frau Schneeberg für das offene und informative Gespräch.

Zu den Veränderungen in der Verwaltungsstruktur der Polizei des Landes wurde uns auf Nachfrage erklärt, dass in den derzeitigen Dienststellen (Polizeireviere, WSP, DHFS u. a.) bei der Verwaltung grundsätzlich keine Veränderungen in Form von Umsetzungen oder Abordnungen vorgesehen sind. Das ist erst einmal für die dort tätigen Verwaltungsbediensteten eine gute Nachricht.

Eine PI Zentrale Dienste soll den größten Teil der Verwaltung der Polizei des Landes vereinen. Aufgrund der vorgesehenen Zuordnung bisheriger, z. T. den jetzigen Polizeidirektionen

angegliederten Dienststellen bzw. selbstständigen Behörden (wie Landesbeamtenschaftspolizei), wird sie auch die größten Polizeiinspektion sein. Zudem ist allein die Größe der Abteilung 2 mit einer Behörde vergleichbar, deren fünf Organisationseinheiten sehr spezielle Aufgaben haben. Diese unter einem Führungsstab, vermutlich dem bisherigen der LBP, in einer Abteilung sozusagen „zu zentralisieren“, halte ich für problematisch.

Zudem sollen spezielle Aufgaben der Fachverwaltung (Verwaltung in den derzeitigen Dezernaten der PDen) zentral in der PI ZD bearbeitet werden. Das hat zur Folge, dass Verwaltungsaufgaben bisheriger Dezernate wie Personal und Organisation zu einem Teil für alle Pien in einer zentralen PI bearbeitet werden. Während aber der größere Teil der Fachverwaltung in den Pien SDL, MD, DE und HAL verbleibt. Diese Trennung ist aus meiner Sicht nicht sinnvoll. Das könnte dazu führen, dass Verwaltungsabläufe komplizierter und umfangreicher werden. Zudem wird es schon aufgrund zweier zuständiger Behördenleiter/-innen zusätzliche Schnittstellen geben. Diese Art von Zentralisierung wird, denke ich, auch nicht den Personalmangel im Polizeivollzug wie auch in der Polizeiverwaltung besser kompensieren.

Wir haben uns auch mit den Personalstärken in der Polizeiverwaltung beschäftigt.

*Fortsetzung auf Seite 2*



**Neben dem Innenminister und der Staatssekretärin nahmen auch die Vertreter der Projektgruppe an der Siko teil.**

## SCHLAGLICHTER\*

**9. Mai 2018**

*Mitglieder-Info – Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen der Beamtinnen oder Beamten durch den Dienstherrn – Die GdP informiert*

Magdeburg. Die Zahl der im Dienst angegriffenen und verletzten Beamten ist nach wie vor besorgniserregend hoch. Ein guter Teil der Beamten setzt deshalb gegen dingfest gemachte Gewalttäter erfolgreich Schmerzensgeldansprüche durch, sei es im strafrechtlichen Adhäsionsverfahren oder auf dem Zivilrechtsweg.

**3. Mai 2018**

*Beschwerde beim Presserat eingeleitet – Berichterstattung der Bild-Zeitung über die Fachhochschule der Polizei – GdP fordert Entschuldigung durch die Redaktion der Bild-Zeitung*

Magdeburg. Am 2. Mai 2018 musste die Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt die Berichterstattung der Bild-Zeitung, Landes- und Sachteil Sachsen-Anhalt, Artikel der Journalisten C. Leopold und U. Freitag, zur Kenntnis nehmen.

**26. April 2018**

*Pressemeldung der Jungen Gruppe – Fußball-Gedenkturnier und Spendenaktion*

Magdeburg/Halle. Anlässlich der dritten Jährgang des Todestages des während einer Geschwindigkeitskontrolle im Dienst verstorbenen Polizeikommissars Alexander Sips führt die Junge Gruppe der Gewerkschaft der Polizei Sachsen-Anhalt in diesem Jahr bereits zum dritten Mal ein Fußball-Gedenkturnier durch.

**23. April 2018**

*Pressemeldung – Einsatz zum FCM-Aufstieg – 28 verletzte Kolleginnen und Kollegen*

Magdeburg. Die Gewerkschaft der Polizei verurteilt auf das Schärfste die Gewaltausbrüche im Zusammenhang mit den Feierlichkeiten anlässlich des Aufstieges des 1. FC Magdeburg in die 2. Bundesliga.

**19. April 2018**

*Stellenausschreibung – Wir stellen*  
*Fortsetzung auf Seite 2*



**SCHLAGLICHTER\***

len einen/eine Organisationssekretär/-sekretärin ein

Magdeburg. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle eines/einer Organisationssekretärs/-sekretärin bei der Gewerkschaft der Polizei (GdP), Landesbezirk Sachsen-Anhalt, zu besetzen.

**19. April 2018**

*Pressemeldung – Die GdP begrüßt die Regelungen – Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften*

Magdeburg. Die GdP begrüßt die beamtenrechtlichen Regelungen, die mit der heute geplanten Verabschiedung des o. a. Gesetzes geändert werden. Die Verlängerung der Lebensarbeitszeit wird durch die GdP dem Grunde nach und auch inhaltlich abgelehnt.

**\* Unter dieser Überschrift werden kurze und prägnante Informationen aus den letzten Wochen veröffentlicht. Mehr Aktuelles gibt es unter: [www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/Nachrichten)**

**SICHERHEITSKONFERENZ DER GdP „PSR 2020“**

Fortsetzung von Seite 1

Ich habe die mir bekannte Personalsituation in der Polizeiverwaltung in der PD Nord geschildert, wonach derzeit ca. 40 Dienstposten (fast ausschließlich LG 2) unbesetzt sind. Mir wurde dazu erklärt, dass es insgesamt ca. 180 Überhänge in der Polizeiverwaltung gibt, vorrangig in der LG 1 (untere Entgeltgruppen). Aus diesem Grund sind Einstellungen derzeit nicht möglich, auch wenn das Innenministerium einstellen wollte. So, wie bereits seit vielen Jahren, bestimmt das Finanzministerium über Personalstärken der Polizei ohne jegliche sachliche Begründung. Das Desaster haben wir nunmehr bei der Personalplanung im Bereich Polizeivollzug zu spüren bekommen.

Zudem ist es faktisch nicht möglich, mit dem Überhangpersonal vakante Dienstposten in der LG 2 zu besetzen, da es sich bei dem Überhangpersonal um Tarifbeschäftigte der unteren Entgeltgruppen handelt. Diese erfüllen nicht die Voraussetzungen für eine Tätigkeit in der Laufbahngruppe 2. Deshalb ist es fatal, den Abbau des Überhangpersonals abzuwarten. Bereits jetzt haben die Bediensteten in der Fachverwaltung eine enorme Belastung, weil sie den Personalmangel in den Dezernaten mittragen müssen. Diese Situation hat in der Vergangenheit auch dazu beigetragen, dass sich immer mehr Verwaltungsbedienstete erfolgreich an andere Behörden beworben haben.

Eine neue Struktur löst das Personalproblem in der Verwaltung nicht. Im Gegenteil, es wird vermutlich noch sichtbarer und spürbarer werden. Denn die Überhänge bauen sich ja auch weiterhin ab. Das heißt, auch in

den Dienststellen wird es immer weniger Verwaltungspersonal geben.

Der geplante Personalansatz für die Polizeidienststellen von ca. drei bis fünf Verwaltungsbediensteten sollte im Zuge der Polizeistrukturereform auf den Prüfstand gestellt werden. Schon jetzt zeigt sich, dass zur Aufgabenerledigung Polizeivollzugsbeamte herangezogen werden. Aber von denen haben wir derzeit auch nicht genug, im Gegenteil. Es kann auch nicht zielführend sein.

Die derzeit vorgegebene strikte Trennung bei der Planstellenbewirtschaftung von Polizeivollzugs- und Verwaltungsplanstellen erschwert die Situation zusätzlich.

Die vorgesehene Erhöhung der Planstellen der Verwaltung in der Anzahl von 777 auf 1011 Stellen bis zum Jahr 2020 ist zu begrüßen. Es sollte aus vorgenannten Gründen aber schon jetzt damit begonnen werden, dieses Stellensoll mit Verwaltungsbediensteten zu füllen. Die „Überhänge“ beim Tarifpersonal können dabei keine Rolle spielen.

Im Hinblick auf die höheren Einstellungszahlen beim Polizeivollzug muss auch das Stellensoll für die Planstellen in der Fachverwaltung erhöht werden.

Der Innenminister sprach in der Veranstaltung auch davon, in der nächsten Legislaturperiode die Anzahl von 7000 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten anzustreben. Sollte es wirklich ein umsetzbares Ziel sein, was ich nur begrüßen kann, muss auch das Stellensoll der Verwaltung angepasst werden.

Unser Ziel sollte es als Berufsvertretung deshalb auch sein, vom Land umgehend Einstellungen in der Verwaltung zu fordern.

**Anke Günther**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180601](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180601)



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe:  
**Landesbezirk Sachsen-Anhalt**

**Geschäftsstelle:**  
Halberstädter Straße 120  
39112 Magdeburg  
Telefon: (0391) 6 11 60 10  
Telefax: (0391) 6 11 60 11  
E-Mail: [lsa@gdp-online.de](mailto:lsa@gdp-online.de)



Adress- und Mitglieder-  
verwaltung: Zuständig  
sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der  
Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Jens Hüttich (V.i.S.d.P.)  
Walter-Kersten-Straße 9  
06449 Aschersleben  
GdP-Phone:  
(01520) 8 85 75 61

Telefon: (03473) 802985  
Fax: (0321) 21 04 15 61

E-Mail: [jens.huettich@gdp-online.de](mailto:jens.huettich@gdp-online.de)

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 40  
vom 1. Januar 2018

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 1452, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-281X



## 7. BUNDESFRAUENKONFERENZ

# Frauen in der Cloud – Kompetent und laut

**Am 11. 3. 2018 machte sich der gesamte Vorstand der Frauengruppe des Landesbezirkes Sachsen-Anhalt auf den Weg nach Potsdam, um im Dorint Hotel an der diesjährigen Bundesfrauenkonferenz teilzunehmen.**

Unsere Vorsitzende, Beate Berndt, hat am späten Nachmittag an einer Sitzung des erweiterten Vorstandes der Bundesfrauengruppe teilgenommen. Nach dem anschließenden Abendessen und kurzem Beisammensitzen, bei welchem darüber gesprochen wurde, wie sich die Frauen des Landesbezirkes Sachsen-Anhalt zu den Anträgen positionieren werden, über welche am nächsten Tag abgestimmt werden soll, ging es für alle in den wohlverdienten Sonntagabend, um am nächsten Tag fit zu sein.

Der 12. 3. 2018 begann dann mit einem Rückblick des Bundesfrauenvorstandes auf die zurückliegenden vier Jahre. Es folgten Grußworte des Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, Oliver Malchow, der stellvertretenden Vorsitzenden des DGB, Elke Hannack, und des Staatssekretärs im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Herrn Dr. Ralf Kleindiek.

Der alte Vorstand wurde dann entlastet und es standen Neuwahlen auf dem Plan. Da die Vorsitzende des Bundesfrauenvorstandes, Dagmar Hölzl, im letzten November ihrer schweren Krankheit erlegen ist, musste eine neue Vorsitzende gefunden werden. Erika Krause-Schöne wurde mit überwältigender Mehrheit zur neuen Vorsitzenden gewählt, nachdem sie schon seit vielen Jahren im Vorstand der Frauengruppe (Bund) aktiv ist. Auch ihre Stellvertreterinnen wurden alle mit einer überragenden Mehrheit gewählt und nahmen alle ihr neues Amt mit Freude an.

Auf die Wahlen folgte dann eine Schweigeminute für die verstorbene Dagmar Hölzl.

Nach dem Mittag ging es dann mit einer Showeinlage, bestehend aus Satire und Gesang, weiter, was den Auftakt für die Abstimmung zu den Anträgen bildete. Der gesamte Nachmittag war dann einer regen Diskussion zu manch umstrittenem Antrag, z. B. um das Thema Eltern-Kind-Kur, gewidmet. Nachdem über die 43 Anträge abgestimmt

war, ging es nach sehr kurzer Pause zur Abendveranstaltung. Mit Blick auf die Havel konnten wir dann unser Abendessen genießen und im Anschluss brachte ein DJ die richtige Stimmung, um gemeinsam das Tanzbein zu schwingen. Nebenbei gab es noch rege Diskussionen über das Thema Digitalisierung in der Polizei.

Der dritte Tag stand dann ganz unter dem Motto „Wir Frauen in der Cloud – Kompetent und laut“, alles drehte sich um das Thema Digitalisierung in der Polizei. Als Einstimmung gab es sehr interessante Vorträge zunächst von Welf Schroter vom Forum Soziale Technikgestaltung zum Thema „Blick in die Digitale Welt – Digitalisierung in der Arbeitswelt 4.0“. Das Referat war sehr interessant und zeigte uns ein Bild davon, in welcher steinzeitlichen Welt wir als Polizei leben und mit was für veralteten Mitteln wir unseren Arbeitsalltag bewältigen müssen.

Sabrina Kunz, die stellvertretende Landesvorsitzende des Landes Rheinland-Pfalz und ehemalige Bundesjugendvorsitzende, gab dann einen weiterführenden Einblick zum Thema „Polizei und Digitalisierung – Herausforderungen für die Polizei, Auswirkungen auf den polizeilichen Alltag.“ Aufbauend auf die beiden Vorträge, gab es dann im Anschluss etwas für

alle Delegierte und Teilnehmerinnen beim „Markt der Möglichkeiten 4.0“ zu tun. An verschiedenen Ständen konnte über Themen wie Digitalisierung 4.0 in der Polizei und in der Verwaltung, 4.0 Führung und Berufszufriedenheit und 4.0 flexibilisiertes Arbeiten in der Praxis diskutiert werden. Wir als Vorstand der Frauengruppe Sachsen-Anhalt haben uns bei den Themen „Arbeitsschutz unter den Bedingungen 4.0“ und auch zu „4.0 Mitbestimmung bei Personalräten“ eingebracht.

Wir alle stellten fest, dass für die Diskussionen viel zu wenig Zeit war.

Das Schlusswort blieb dann der neuen Vorsitzenden Erika Krause-Schöne vorbehalten, welche in ihrer Rede auch noch einmal darauf einging, dass wir Frauen in diesem Jahr seit 100 Jahren wählen dürfen, und deshalb Mädels, „Wer nicht wählt hat keine Wahl“. Nutzt euer Recht und seid laut, denn nur denken hört man nicht!

Mit vielen Ideen und Anregungen von der Bundesfrauenkonferenz werden wir als Frauenvorstand Sachsen-Anhalt für euch die Landesfrauenkonferenz im kommenden Jahr vorbereiten.

**Anne Habenreißer, stellvertretende Vorsitzende der Frauengruppe**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180602](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180602)



Die Vertreterinnen aus unserem Land: Anne Habenreißer, Beate Berndt, Wenke Krüger, Viola Wölfer und Susann Dornfeld (v. l. n. r.)

Foto: GdP/Hagen Immel



## Übernahme von Schmerzensgeldansprüchen durch den Dienstherrn

**Die Zahl der im Dienst angegriffenen und verletzten Beamten ist nach wie vor besorgniserregend hoch.**

Ein guter Teil der Beamten setzt deshalb gegen dingfest gemachte Gewalttäter erfolgreich Schmerzensgeldansprüche durch, sei es im strafrechtlichen Adhäsionsverfahren oder auf dem Zivilrechtsweg. Die Beamten erhalten dafür leider immer noch keinen dienstlichen Rechtsschutz, sondern müssen die Ansprüche selbst erstreiten.

Aus diesem Grund hat die GdP im Dezember 2015 den Innenminister angeschrieben und gebeten, sich für eine gesetzliche Lösung zu diesem Problem einzusetzen. Mittlerweile hat der Landtag im Landesbeamten-gesetz den § 83 a „Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen“ eingefügt.

Danach kann der Dienstherr auf Antrag das rechtskräftig festgestellte Schmerzensgeld übernehmen. Der Beamte muss wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamter erleidet, einen solchen Anspruch rechtskräftig erstritten haben und die Vollstreckung über einen Betrag von mindestens 250 Euro muss erfolglos geblieben sein.

Die GdP begrüßt ausdrücklich die Einfügung dieser Regelung und

dankt dem Minister für sein Engagement in dieser Sache.

Gleichzeitig bittet die GdP den Minister, die notwendigen Regelungen erarbeiten zu lassen und die Kolleginnen und Kollegen darüber zu informieren.

Der Text des § 83 a LBG :

„§ 83 a Erfüllungsübernahme von Schmerzensgeldansprüchen

(1) Hat die Beamtin oder der Beamte wegen eines tätlichen rechtswidrigen Angriffs, den sie oder er in Ausübung des Dienstes oder außerhalb des Dienstes wegen der Eigenschaft als Beamtin oder Beamter erleidet, einen rechtskräftig festgestellten Anspruch auf Schmerzensgeld gegen einen Dritten, kann die oberste Dienstbehörde oder die von ihr bestimmte Stelle auf Antrag die Erfüllung dieses Anspruchs bis zur Höhe des festgestellten Schmerzensgeldbetrages übernehmen, soweit dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist. Der rechtskräftigen Feststellung steht ein Vergleich nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung gleich, sobald er unwiderruflich und der Höhe nach angemessen ist.

(2) Eine unbillige Härte liegt insbesondere vor, wenn die Vollstreckung über einen Betrag von mindestens 250 Euro erfolglos geblieben ist. Die Übernahme der Erfüllung kann verweigert werden, wenn aufgrund desselben Sachverhalts Zahlungen als Unfallausgleich gewährt werden,

oder wenn eine Zahlung als einmalige Unfallentschädigung oder als Schadensausgleich in besonderen Fällen gewährt wird.

(3) Die Übernahme der Erfüllung ist innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Jahren nach Eintreten der Rechtskraft der den Anspruch feststellenden Entscheidung schriftlich unter Nachweis der Vollstreckungsversuche zu beantragen. Soweit die Erfüllung übernommen wurde, gehen die Ansprüche gegen Dritte auf den Dienstherrn über. Der Übergang der Ansprüche kann nicht zum Nachteil des oder der Geschädigten geltend gemacht werden.

(4) Für Schmerzensgeldansprüche, für die vor dem allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften ein Vollstreckungstitel erlangt wurde, der nicht älter als drei Jahre ist, kann der Antrag innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten ab dem allgemeinen Inkrafttreten des Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften gestellt werden.“

Am 11. Mai habe ich den Innenminister angeschrieben und ihm für sein Engagement in der Sache gedankt. Weiterhin habe ihn aufgefordert, die Kollegen zu informieren und die entsprechenden Regelungen zur Umsetzung des Gesetzes zu erlassen.

**Uwe Petermann,**  
Landesvorsitzender

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180603](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180603)

### START IN DER NEUEN GESCHÄFTSSTELLE

## Um euch besser betreuen zu können

**Im vergangenen Jahr hatte sich immer mehr herausgestellt, dass unsere alte Geschäftsstelle nicht mehr den Anforderungen an eine moderne Gewerkschaft genügt.**

Deshalb hatte sich der Landesvorstand entschlossen, eine neue Geschäftsstelle anzumieten. Mithilfe einer großen Immobilienfirma gelang es der GdP, ein Mietobjekt in der Nähe der Polizeidirektion Nord und dem Innenministerium zu finden. Durch die Akti-

vitäten des zuständigen Objektmanagers gelang im Dezember ein zügiger Umzug, so dass die Arbeitsfähigkeit der Geschäftsstelle der GdP Sachsen-Anhalt schon Anfang Januar voll umfänglich wiederhergestellt war. Ausschlaggebend für dieses Mietobjekt war natürlich der Zuschnitt der Büroräume und die attraktive Lage, aber auch das Bemühen der Verantwortlichen des Vermieters, uns den Umzug so leicht wie möglich zu machen.

Am 17. April war es soweit, die Büros ordentlich hergerichtet, das noch

fehlende Mobiliar ergänzt und Kolleginnen, Kollegen und Gäste zur Eröffnung eingeladen. Der Landesvorsitzende, Kollege Uwe Petermann, sprach in seiner Begrüßungsrede den Dank an alle Beteiligten aus. Insbesondere dankte er den Mitarbeitern der Geschäftsstelle und allen Helfern, an der Spitze die Kollegin Vera Ruppricht. Er wünschte der Geschäftsstelle ein langes Bestehen, als gute Basis für die Arbeit der GdP Sachsen-Anhalt.

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180604](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180604)



## SENIORENGRUPPEN HALLE UND SAALEKREIS

## Zu Besuch im „Technischen Halloren- und Salinemuseum“

**Am 11. 4. 2018 besuchten die Seniorengruppen Halle und Saalekreis das Salzmuseum in Halle.**

Dabei hatten wir wieder einmal nicht nur schönes Wetter „gebucht“, sondern auch eine Führung durch das Museum. Hier erfuhren wir, dass die Geschichte der Stadt Halle über Jahrhunderte hinweg eng mit der Salzgewinnung verbunden ist.

Geologische Besonderheiten boten die Voraussetzung dafür, dass seit dem Mittelalter die Förderung von hoch konzentrierter Sole aus 14 bis 35 m tiefen Brunnen und die Anlage von zwei Salzwerken möglich war.

Heute zählt die Anlage zu den ältesten und bedeutendsten salinengeschichtlichen Denkmälern Deutschlands, in dem jährlich noch über 100 t Salz gewonnen werden.

Beim abschließenden „Saline-Schmaus“ ließen wir uns Halloren-Bier, Halloren-Tropfen sowie Halloren-Schlackwurst mit Brot und Sol-Ei schmecken.

**Rainer Ludwig**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180605](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180605)



Die Mitglieder beider Seniorengruppen erfuhren im Museum sehr viel über das doch so alltägliche Salz und konnten auch etwas probieren.

Foto: privat

## EINE EMPFEHLUNG DES FÖRDERVEREINS

## „Die Tricks der Gauner und Ganoven“

**Das ernste Thema humoristisch verpackt hat unser Kollege Lothar Schirmer in seinem Buch.**

Es ist ein kleiner Ratgeber mit 199 authentischen Kriminalfällen, auf eine lustige Art geschildert und mit humorvollen Cartoons von Sven Kirchner abgerundet. Lothar Schirmer erzählt traurige Tatsachen, denn zu jeder Geschichte gibt es auch Opfer, aber die begleitenden Umstände der jeweiligen Fälle entlockt einem manchmal doch ein Schmunzeln.

Da tauchen falsche Polizisten auf, attraktive Überredungskünstlerinnen, da ruft der Enkel an, Schnäppchenjäger und alle wollen nur das Beste – das Geld der Opfer. Da wird berichtet, wie die Hilfsbereitschaft netter und anständiger Menschen skrupellos ausgenutzt wird. Hier

muss und kann man sich schützen und dieses Buch hilft dabei. Viele Episoden, so aufgeschrieben, glaubt man kaum, man sollte sie aber kennen und vielleicht helfen sie auch, Trickbetrüger zu entlarven.

Bücher können über [lothar.schirmer@web.de](mailto:lothar.schirmer@web.de) oder im Fachhandel er-

worben werden. Sicher wird Lothar Schirmer sie auch auf Wunsch signieren.

Taschenbuch, ISBN: 978-3-934277-73, 250 Seiten, zahlreiche Illustrationen, 12,95 Euro.

**Vera Ruppricht**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180606](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180606)



Lothar Schirmer (Mitte) stellt sein Buch vor.

Foto: privat





# Erkennbarkeit von Funkstreifenwagen in ...

## ... Sachsen-Anhalt

Die Verbesserung der Erkennbarkeit der Funkstreifenwagen und damit die Erhöhung der Sicherheit der eingesetzten Kollegen/-innen war für die GdP schon immer Anspruch. Infolge dessen hat die GdP 2007 bis 2008 ein Projekt mit vielen Partnern aufgelegt. Das Ergebnis kann sich in der Tat auf den Straßen Sachsen-Anhalts sehen lassen.

Ab 2011 werden alle Streifenwagen im „Magdeburger Design“ durch die Polizei beschafft. Grundsätzlich sind die FuStW mit einer silbernen Grundfarbe und einer blauen Kontrastfarbe versehen. Um den Kontrast deutlich zu verstärken, wird eine weitere Farbe (Leuchtgelb) als fluoreszierende Tagesleuchtfarbe bzw. in einer kombinierten fluoreszierenden und reflektierenden Folie verwendet. Die Leuchtwirkung wird durch Anregung mit UV-Licht verstärkt, sodass von dieser eine hohe Signalwirkung ausgeht.

Die Höhe der retroreflektierenden Folien soll je nach Fahrzeuggegebenheiten 30, 40 oder 50 mm betragen. Im Bereich der Kotflügel vorn und hinten sind je vier Längsstreifen im Winkel von 60° in gleicher Farbe anzubringen. Die Streifen sind in doppelter Breite der verwendeten Querstreifen auszuführen. Der seitliche Streifen einschließlich der retroreflektierenden Folien ist möglichst auf der Fahrzeugrückseite fortzusetzen. Diese Farbgebung hat sich in den letzten Jahren zuverlässig bewährt und sollte auch so beibehalten werden.

Gleichzeitig sollten alle Einsatzfahrzeuge mit energiesparenden Tagfahrleuchten und über Sondersignalanlagen mit LED-Lichttechnik verfügen. Dazu sollten blaue Frontblitzer, roter LED-Anhalte-Flash und das akustische Anhaltesignal „Yelp“ zur Unterstützung des Anhaltevorgangs mittlerweile im Sinne der Verbesserung der Erkennbarkeit der Funkstreifenwagen auch zum Standard gehören. Näheres dazu gibt es auf der Internetseite der GdP Sachsen-Anhalt.

**Uwe Petermann**

## ... Thüringen

Die Ausstattung der Thüringer Polizei mit colorierten FStW erfolgt auf Grundlage der Anforderungen der „Technischen Richtlinie (TR) Funkstreifenwagen“ des PTI der DHPol. Ziel ist die beste Erkennbarkeit bei Tag und Nacht sowie ein einheitliches Erscheinungsbild der Einsatzfahrzeuge. Als FStW kommen handelsübliche Personenkraftwagen zum Einsatz. Die Fahrzeuge werden zur Inanspruchnahme von Wegerechten besonders ausgestattet und sind eindeutig als Polizeifahrzeug erkennbar. Durch das Anbringen besonderer optischer und akustischer Merkmale/Einrichtungen ist die Erkennbarkeit insbesondere bei Dunkelheit und bei eingeschränkten Sichtverhältnissen gegeben. Seit Dezember 2006 sind in Thüringen die Fahrzeuge mit spezieller Folie (blau) beklebt, ober- und unterhalb der Folie ist eine retroreflektierende Konturmarkierung in Form von Rechtecken, sogenannten „Gaps“ angebracht. An den vorderen Türen und am Heck ist der Schriftzug „POLIZEI“ und an den hinteren Türen das Hoheitszeichen angebracht. Weitere Merkmale sind Fliegersichtzeichen, Dachbalkenanlage, eine blaue LED-Rundum-Kennleuchte, Frontblitzleuchten, zweisprachige Anhaltesignalgeber vorn und hinten, Zusatzblinkleuchten im Dachbalken sowie Heckwarnleuchten blau, seitlich wirkende Umfeldebeleuchtung und elektronische Tonfolgeanlage (Einsatzhorn). Neben diesen für alle FStW gültigen Merkmalen sind die Streifenwagen der Autobahnpolizei zusätzlich mit gelber Chevronfolierung zur besseren Erkennbarkeit gekennzeichnet. Durch die zunehmende Aufgabenvielfalt und der gesteigerten Komplexität der technischen Ausstattung sind die Anforderungen an den FStW gestiegen. Die fortschreitende Entwicklung von Kommunikationsmitteln wie Laptops, Tablets und Smartphones sowie die Diskussion um künftige Motorisierungen (Elektromobilität) werden auch in der Thüringer Polizei den Arbeitsplatz FStW verändern.

**Monika Pape**

## ... Sachsen

Die Verbesserung der Erkennbarkeit von Einsatzfahrzeugen, insbesondere von Funkstreifenwagen der sächsischen Polizei, beruht auf Beschlüssen der Innenministerkonferenz. Bereits im Jahr 2001 ging es u. a. um die Einführung einer ausschließlich der Polizei vorbehaltenen Signalfarbe für das Rundumlicht bis hin zu reflektierenden Folien. Die Technische Richtlinie (TR) Funkstreifenwagen (FStW) regelt „die weitgehend einheitliche werkseitige Vorrüstung ... und die einheitliche Gestaltung des äußeren Erscheinungsbildes ...“. In der Vergangenheit (bis April 2014) waren alle Streifenwagen mit Blaulicht und Martinshorn sowie einer optischen Lichtschrift auf dem Dach ausgerüstet. Seit Mai 2014 wird die Fahrzeugflotte der sächsischen Polizei Zug um Zug ausgetauscht und im Straßenbild durch auffällig gelbfolierte und im Dunkeln fluoreszierende Streifenwagen besser sichtbar. Gleichzeitig werden seit diesem Zeitpunkt schrittweise die neuen interaktiven Funkstreifenwagen eingeführt. Dabei wird seit Dezember 2017 auch auf größere Dienstfahrzeuge vom Typ VW Passat Variant umgestellt und damit bessere sowie zweckmäßige Rahmenbedingungen geschaffen. So können die Beamten bei Anhaltekontrollen im Straßenverkehr auf ein weiteres optisches Anhaltesignal (rotes Blinklicht) und ein zusätzliches akustisches Anhaltehorn zurückgreifen. Der Name des schrillen Signaltons ist „Yelp“. In der sogenannten Lichtbrücke auf dem Dach der Streifenwagen sind weitere Neuerungen feststellbar. So sind auch dort blaue Zusatzblitzlichter nach vorn und orangefarbenes LED-Warnlicht nach hinten eingebaut, damit die Fahrzeuge im Einsatz noch besser wahrgenommen werden. Was bringt die Zukunft? Klar ist, einen Stillstand wird es nicht geben. Bereits jetzt wird unter Leitung des Polizeitechnischen Instituts (PTI) mit der Fortschreibung der TR Funkstreifenwagen begonnen. Die Fertigstellung wird 2019 erwartet.

**Torsten Scheller**



## NEUES VON DEN „NEUEN“

**Ich würde euch und allen Lesern gerne etwas über das Praktikum in der Landesbereitschaftspolizei in Magdeburg berichten.**

1. März 2018, so schnell kann ein Jahr vergehen. Heute sah ich die Bilder der neuen Studentinnen/Studenten und Anwärterinnen/Anwärter und erinnere mich gerne an diesen besonderen Tag zurück.

Ein spannendes erstes Jahr liegt hinter uns und sogar das erste Praktikum in der Landesbereitschaftspolizei (LBP) haben wir bereits erfolgreich beendet. Die Theoriestunden des Grundkurses in der Fachhochschule haben sich endlich ausgezahlt. Wir wurden am ersten Tag in unsere neuen Klassen eingeteilt und dann ging es auch schon zur Sache.

Verkehrskundeunterricht, Lehrstreife, Regeln des Verkehrs, Fahrschule/Fahrsicherheitstraining und vieles mehr stand auf dem Stundenplan. Um nicht alles vorwegzunehmen, möchte ich vorwiegend auf die unfassbar spannenden und lehrreichen Streifenfahrten eingehen. 7 Uhr in der Früh ist Dienstbeginn, die Fahrzeuge müssen geholt und aufgerüstet werden, zur Eigensicherung werden die schussichere Weste sowie die Führungs- und Einsatzmittel (FEMs) angelegt. Sobald alles an seinem Platz war, ging es auch schon los. Die ersten Streifenfahrten

haben sich mit allgemeinen Verkehrskontrollen befasst, mit dem Polizei und Handlungstraining (PHT) in der Fachhochschule war das nicht zu vergleichen. Normale Bürger und Mitmenschen wurden von uns aufmerksamen Anwärtern unter die Lupe genommen. Ab und an wurde dann doch einmal ein Warndreieck vergessen oder der linke Fahrtrichtungsanzeiger etwa war defekt.

Nach und nach wurden die Lehrstreifenfahrten das Highlight jeder Woche. Besonders gefallen haben uns



Ein bisschen Spaß muss sein. Foto: privat

spontane Einsätze, die über die LFZ über Funk bei uns eingingen. Das sind die alltäglichen Situationen im Leben, in denen wir endlich unser erlerntes Wissen anwenden konnten. Von einem freilaufendem Hund auf dem Magdeburger Ring bis hin zu randalierenden Menschen an einer Straßenbahnhaltestelle waren viele spannende Einsätze dabei. In diesen Einsätzen mussten wir intuitiv handeln und unser Teamwork unter Beweis stellen. Die Wissensvermittlung durch unseren Bärenführer (Ausbilder der Lehrstreifenfahrten) war in vielen Situationen sehr informativ und hilfreich. Die drei Monate Praktikum gingen um wie im Flug. Eine sehr lehrreiche und spannende Zeit liegt hinter uns und nun dürfen wir uns im Aufbaukurs neues Wissen aneignen, um ab September 2018 im zweiten Praktikum auf den Polizeirevieren in Sachsen-Anhalt neue Herausforderungen zu meistern.

Mein Feedback zum bisherigen Jahr:

Abwechslungsreicher und spannender kann eine Ausbildung gar nicht sein. Meine Kollegen und ich haben die Chance genutzt, und uns bei der Polizei beworben. Ich bereue keinen Tag, meinen Traum zu leben und bin dankbar für jeden weiteren Tag, den ich in dieser großen Polizeifamilie verbringen darf.

**Eure Tina**

[www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20180607](http://www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/20180607)

## SENIORENTERMINE

**Seniorengruppen der PD Ost**

*Bereich Sandersdorf*

am 5. 6. 2018 und 17. 7. 2018 ab 10.00 Uhr Bowling auf der Bundeskegelbahn in Sandersdorf.

*Bereich Wittenberg*

am 16. 6. 2018 um 16.00 Uhr Vollversammlung im Brauhaus in Wittenberg, Markt 6. Fotodokumentation über Wittenberg. Teilnehmermeldung bis zum 6. 6. 2018 an Peter Lembke: 0 34 91/5 09 80 77..

*Bereich Wolfen*

am 26. 6. 2018 und 4. 9. 2018 um 15.00 Uhr Versammlung in der Gaststätte „Am Rodelberg“ in Wolfen.

**Seniorengruppen der PD Nord**

*Bereich Aschersleben/Staßfurt*

am 11. 6. 2018 und 11. 9. 2018 um 15.00 Uhr im Hotel „Stadt Aschersleben“, Herrenbreite 17 in Aschersleben.

*Bereich Bernburg*

am 9. 8. 2018 und 8. 11. 2018 um 14.00 Uhr Versammlung in „Lauf's

Restaurant“, Zepziger Weg 3 in Bernburg.

*Bereich PD Haus/PRev MD/WSP*

am 18. 9. 2018 und 20. 11. 2018 um 14.00 Uhr in der Vereinsgaststätte des SV Armania 53 in der Erich-Weinert-Straße 25 in 39104 Magdeburg (Straßenbahnlinie 2+8, bis Haltestelle „AMO/Steubenalle“).

**Seniorengruppen der PD Süd**

*Seniorengruppe Saalekreis*

am 21. 11. 2018 um 10.00 Uhr Kegeln in der Ladenstraße in Schkopau mit anschließendem Mittagessen.

*Seniorengruppe PD Haus/Revier*

am 13. 6. 2018 um 14.30 Uhr in der Begegnungsstätte „Zur Fähre“ der Volkssolidarität, Böllberger Weg 150 (Straßenbahnlinie 1 und Buslinie 26, Haltestelle: Böllberger Weg).

*Ausflug beider Seniorengruppen*

am 14. 6. 2018 zu den Leipziger Seen mit Schiffsfahrt auf dem Markkleeberger und Störmthaler See. Preis pro Per-

son 18,50 €. Treffpunkt: 10.00 Uhr an der Seepromenade, Seeblick 10, 04416 Markkleeberg. Abfahrt: 10.30 Uhr Seepromenade Ankunft: ca 13.40 Uhr Seepromenade Teilnahmemeldung bitte bis 28. 5. 2018 (unbedingt erforderlich) Teilnehmer aus Halle bei Rolf Kutschera: 03 45/7 70 85 49 oder 0 15 20/8 87 12 92 aus dem Saalekreis bei Rainer Ludwig: 0 34 61/2 042 88 oder 0 15 20/8 85 96 25

**Reviergruppe Hohenmölsen**

am 14. 6. 2018 Schiffsfahrt auf dem Markkleeberger und Störmthaler See. Treffpunkt 10.00 Uhr in Markkleeberg, Seeblick 10. Interessenten melden sich bitte bei Lutz Weber: 03 44 41/2 12 93 oder 0 15 20/8 86 39 62.

**Seniorengruppen der Fachhochschule**

am 14.11.2018 um 17.00 Uhr Seniorentreffen im Schnitzelhaus „Probst“ in Aschersleben. **Die Landesredaktion**

[www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/S-Termine](http://www.gdp.de/gdp/gdplsna.nsf/id/S-Termine)



## **GELACHT ODER NACHGEDACHT**

Immer dran denken:  
Sei lieber zu alt für den Scheiß,  
als zu Scheiße für dein Alter.

Mein Verlauf im Taschenrechner  
ist peinlicher als mein  
Browserverlauf.

**Der Landesvorstand**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180608](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/20180608)

---

## **REDAKTIONSSCHLUSS**

für die Ausgabe 7/2018 ist  
**Freitag, der 1. Juni 2018,**  
und für die Ausgabe 8/2018 ist es  
**Freitag, der 6. Juli 2018.**

Für Manuskripte, die unverlangt  
eingesandt werden, kann keine Ga-  
rantie übernommen werden. Anony-  
me Zuschriften werden nicht veröf-  
fentlicht.

**Die Landesredaktion**

[www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA](http://www.gdp.de/gdp/gdplsa.nsf/id/DP-LSA)

---

